



Benützungsvertrag Schützenstube

IG Wirtin: Sylvia Geissbühler
Steinbuelstrasse 10
8474 Dinhard
Tel. 079 349 84 64
e-mail: sylviageissb@outlook.com

IG Kassier: Roger Hübscher
Ruhtalstr. 29
8400 Winterthur
Tel. 076 339 16 61
e-mail: kassier@svveltheim.ch

Name des Veranstalters:

Verantwortliche Person:

Tel-Nr.:E-Mail:

Art der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Schlüsselübergabe: ca. Anzahl Personen:

Raumbenützung: ab ca. Raumabgabe:

Miete und Depot: Fr. + **Fr 50.00** zahlbar bis spätestens:

Mitteilung an: Roger Hübscher

Winterthur

Standkommission Schiessanlage Veltheim

Benützungsgebühren Schützenstube Veltheim

Mitglieder des Schützenvereins Veltheim und der Sportschützen der Stadt Winterthur:

- Fr. 200.00 pro Anlass / **auf Fremdfaschen wird ein Zapfengeld von Fr. 3.00 erhoben.**
Getränke gemäss Preisliste, müssen ab Schützenstube bezogen werden.
- Fr. 300.00 pro Anlass ohne Getränkebezüge
- Fr. 30.00 pro Anlass bei Benützung des Grills
- Das Depot von Fr. 50.00 ist bei Vertragsabschluss bar zu entrichten.
- Rücktrittsgebühr nach ausgefertigtem Vertrag: Fr. 50.00
- Normaler Verbrauch von Strom und Cheminéeholz ist inbegriffen. Für übermässigen Verbrauch kann von der Standkommission ein Zuschlag erhoben werden.
- Der Mieter kontrolliert bei der Übergabe Räume und das Inventar; Mängel sofort melden. Bei der Abgabe sind allfällige Schäden sofort zu melden. Der Mieter haftet.
- Die Schützenstube muss in gereinigtem Zustand (**inkl. Cheminee** nach Gebrauch) zurückgegeben werden.
- Alle Abfälle wie Kehrichtsack, Kartonschachteln, Geschenkpapier, etc. muss der Mieter selber entsorgen. Dem Mieter stehen ausschliesslich zwei 35 Liter Kehrichtsäcke zu.**
- Die Zufahrt zur Schützenstube ist nur für Warentransport zugelassen. (Allgemeines Fahrverbot)

8400 Winterthur,

IG Schiessanlage Veltheim

Der Veranstalter

.....

.....

Der unterzeichnete Vertrag ist umgehend der IG-Wirtin zu retournieren.